

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/257, 17/1135 –**

Menschenrechte weltweit schützen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. In Abschnitt I wird nach der Überschrift „Freiheit vor Diskriminierung und Religionsfreiheit vielerorts in Gefahr“ der erste Absatz wie folgt gefasst:

„Täglich werden Menschen weltweit aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, ihrer Herkunft, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer sexuellen Identität gesellschaftlich diskriminiert und leiden darüber hinaus oft unter massiven staatlichen Repressionen. Die Erscheinungsformen reichen von gesellschaftlichem Ausschluss über Erniedrigungen, Beleidigungen und Misshandlungen bis hin zu offener und gewaltsamer Verfolgung und Todesstrafe. Jede dieser Diskriminierungen negiert den substantiellen Gehalt der Menschenrechte. Angehörige von Minderheiten bedürfen eines umfassenden staatlich gewährleisteten Schutzes, um ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben zu können. Daher sind ein effektives Justizsystem sowie die vollständige rechtliche Gleichstellung Garanten und Voraussetzungen für einen funktionierenden Menschenrechtsschutz von ethnischen, sexuellen und religiösen Minderheiten.“

2. In Abschnitt II wird nach der Überschrift „Freiheit vor Diskriminierung und Religionsfreiheit vielerorts in Gefahr“ der zweite Absatz wie folgt gefasst:

„Das Recht, sich zu einer Religion oder einer Weltanschauung zu bekennen und diese individuell und kollektiv frei auszuüben, ist als eines der elementaren Grund- und Menschenrechte in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen festgehalten. Ebenso folgt daraus das Menschenrecht auf negative Religionsfreiheit, also keiner Religion angehören und danach leben zu wollen. Weltweit werden Anhänger aller Religionen und Glaubensrichtungen verfolgt und zum Teil mit drakonischen Strafen bedroht. In manchen Ländern zieht die Abkehr vom Islam

strafrechtliche Konsequenzen nach sich und wird zuweilen mit dem Tode bestraft. Deutsche Menschenrechtspolitik muss gegenüber Verfolgerstaaten konsequent den Schutz der Betroffenen und die Gleichberechtigung aller Religionen einfordern. Nicht nur weltweit, sondern auch innenpolitisch und auf europäischer Ebene sind diesbezüglich Anstrengungen von Nöten.“

3. In Abschnitt II wird die Nummer 10 wie folgt gefasst:

„10. sich weltweit sowie auf europäischer und nationaler Ebene für Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung aller Religionen einzusetzen;“

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit beinhaltet die individuelle Freiheit, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu bilden, zu haben, zu äußern und entsprechend zu handeln; ferner die kollektive Freiheit der religiösen oder weltanschaulichen Vereinigungen und drittens die negative Freiheit, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen und danach zu leben.

Die in dem Antrag bislang aufgeführten Zahlen haben keinen Beleg. Insbesondere bei der Prozentangabe zu der Zahl der verfolgten Christen ist unklar, in Bezug zu welcher anderen Zahl von Menschen sie steht. Unklar ist ferner, was damit überhaupt ausgesagt werden soll. Bei kleinen Religionsgemeinschaften wie beispielsweise den Bahá'í dürfte der Anteil der verfolgten Religionsmitglieder an der Gesamtheit der Anhänger dieser Religionen höher sein als der prozentuale Anteil der verfolgten Christen an der gesamten Christenheit.

Die Heraushebung der Christen als besonders verfolgte Gruppe stellt eine Diskriminierung anderer, nicht minder verfolgter Religionsgruppen dar. Wichtiger als ein „besonderes Augenmerk auf die Lage christlicher Minderheiten“ zu richten, ist es, die Religionsfreiheit aller Menschen und Gruppen weltweit zu fördern. Zu kurz gegriffen wäre es dabei, nur auf das entfernte Ausland zu schauen. Die alltägliche Diskriminierung religiöser Minderheiten in Deutschland und Europa muss dabei ebenso im Fokus der Arbeit der Bundesregierung stehen.